



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 618.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Jahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.0H 35 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Satzung erneut geändert. Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 13.11.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 21.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt. Die beantragte Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 19.02.2021 erteilt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid für 2018 bis 2020 wurde mit dem Aktenzeichen 20 / 293 / 81040 durch das Finanzamt Kiel am 04.02.2022 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2025.

Im Jahr 2016 hat sich die Zuständigkeit für die Stiftung in der Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein geändert. Für die Stiftung gilt seitdem die Steuernummer **20 / 293 / 81040**.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein (Geschäftszeichen 3.15.1 - 53 - 35). Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2020 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau wird mit der Nummer **6400002200** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau wurde mit der **LEI 8945006YHTUXY2GDT27** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2021 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2029 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2030 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen sowie in einer Sitzung getroffen. Die Sitzung fand pandemiebedingt digital (als Videokonferenz) statt.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 02.03.2021	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	03.03. bis 31.12.2021	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Thomas Keller, Techau	01.01. bis 31.12.2021	Bürgermeister der Gemeinde Ratekau
Mitglied	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01. bis 03.03.2021	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Dirk Burschberg, Bad Schwartau	03.03. bis 31.12.2021	Private Banking Nord der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das bei der Errichtung angestrebte Stiftungskapitalziel von 150.000,00 EUR wurde im Jahr 2011 erreicht.

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr um 5.000,00 EUR erhöht.

Die Entwicklung seit der Errichtung der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2007	Errichtung	50.000,00 €	0,00 €	
	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2007	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2008	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2008	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2009	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2009	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2010	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2010	50.000,00 €	75.000,00 €	125.000,00 €
2011	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2011	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
2021	Zustiftung		5.000,00 €	
	31.12.2021	50.000,00 €	105.000,00 €	155.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnisrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein aus dem Stiftungskapital finanziertes Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau				2021	2020
Einnahmen				9.173,70	9.161,20
Grundstock		8.675,00		9.050,00	
Freie Rücklage		98,70		111,20	
Spenden	allgemein	0,00		0,00	
	Sachspende	400,00	400,00	0,00	
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00	0,00	

Es gab eine Sachspende von der Sparkasse Holstein. Sie betrifft die Ausgaben für die Geschäftsführung zugunsten der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau				2021	2020
Ausgaben				6.050,55	7.516,04
Zweckverwirklichung			5.500,00	7.000,00	
• Förderungen		5.500,00		7.000,00	
• Geschäftsführung		0,00		0,00	
Verwaltung			550,55	516,04	
• Gremien		0,00			
• Geschäftsführung		400,00		400,00	
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00		0,00	
• Sonstiges		150,55	550,55	116,04	

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ratekau als Eigentümerin der Kirche. Die jährliche „Regelförderung“ bezüglich der Gebäudesanierung bzw. Gebäudeinstandhaltung beläuft sich auf derzeit 5.500,00 EUR.

Die Förderung wurde aus der vorhandenen Rücklage finanziert.

Nachrichtlich:

Im Jahr 2020 wurden 1.500,00 EUR für ein Konzert in der Feldsteinkirche im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Musik-Festivals gefördert. Das Konzert fand pandemiebedingt allerdings weder in 2020 noch in 2021 statt.

Die sonstigen Ausgaben stellen sich wie folgt dar ...

Sonstige Ausgaben	Kontoführung	LEI	Transparenz- register	Blumenpräsent	Sonstiges
-150,55	-36,00	-82,11	-7,44	-25,00	0,00

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Aus den **Ausgaben** und **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau	2021	2020
Einnahmenüberschuss	3.123,15	1.645,16

Im Finanzbereich gab es eine Einnahme von 5.000,00 EUR aus einer Zustiftung der Sparkasse Holstein.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis und liegt per 31.12.2021 bei 187.634,11 EUR (Vorjahr 179.510,96 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Das Gesamtvolumen der Rücklagen wurde im Berichtsjahr um 3.466,66 EUR auf zusammen 32.256,66 EUR (Vorjahr 28.790,00 EUR) erhöht. Die gebildete Rücklage ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2021 gedeckt.

Vermögensrechnung				2021	
Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	28.790,00	3.466,66	32.256,66	
	<i>[vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	10.650,00	-5.500,00	11.150,00	
	Auflösung		6.000,00		
	Bildung		2.966,66		
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	18.140,00	2.966,66	21.106,66	

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 10.650,00 EUR wurde mit 5.500,00 EUR teilaufgelöst und mit 6.000,00 EUR erhöht. Im Ergebnis hat diese Rücklage per 31.12.2021 ein Volumen von 11.150,00 EUR.

Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 18.140,00 EUR um 2.966,66 EUR auf 21.106,66 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2020 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2021	Vortrag 2022
	2019	2020	2021		
A Vermögensverwaltung	2.925,03	3.053,73	2.924,57		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	0,00	0,00	40,00		
Gesamtsumme Potenzial	2.925,03	3.053,73	2.964,57		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2019	2020	2021		
C IST (gebildet bis 2020)	2.925,03	3.051,64			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	2,09	2,09		
Gesamtpotenzial für 2021			2.966,66		
Bildung in 2021		0,00	2,09	2.964,57	2.966,66
Verbleibendes Potenzial für 2022	0,00	0,00	0,00		0,00

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2021" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.


Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist abgeschlossen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht fast ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Sachanlagen sind mit 428,00 EUR von untergeordneter Bedeutung. Die Anlage der Finanzmittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein.

Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2021)	Anteil am Anlagevermögen (2021)	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,2%	0,3%	428,00	0,00	428,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	82,4%	99,7%	150.000,00	5.000,00	155.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	82,6%	100,0%	150.428,00	5.000,00	155.428,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	17,4%		29.510,96	3.123,15	32.634,11
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		179.938,96	8.123,15	188.062,11
2 + 3	Geldvermögen			179.510,96	8.123,15	187.634,11

Zum Stichtag 31.12.2021 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 82,6% des Vermögens aus (Vorjahr 83,6%). Die Sachanlagen im Anlagevermögen betragen 0,2% des Vermögens. Das Umlaufvermögen machte 17,4% des Vermögens (Vorjahr 16,4%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Die Mittel werden seit 2020 nicht nur für den Erhalt der Feldsteinkirche Ratekau sondern ggf. auch für Veranstaltungen eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden Fördermittel im Volumen von 5.500,00 EUR ausgekehrt.

Die Zweckverwirklichung stellt sich wie folgt dar:

Verzeichnis der durchgeführten Förderungen im Jahr 2021

Nummer	Zweck	Mittellempfänger	Förderbetrag	Bemerkung
17 / 01 / 2021	ZWECKGEBUNDENE FÖRDERMITTEL FÜR DIE SANIERUNG DER FELDSTEINKIRCHE RATEKAU 20 21	EV. KIRCHE RATEKAU	5.500,00	DENKMALSCHUTZ
			5.500,00	

Hinweis:

Pandemiebedingt fand ein mit 1.500,00 EUR in 2020 gefördertes Konzert des SHMF in der Feldsteinkirche nicht statt. Es konnte auch aus dem gleichen Grund auch in 2021 nicht nachgeholt werden. Die Mittel wurden bisher nicht zurückgefordert, sie sind auf 2022 übertragen worden.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Ostholstein sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt es das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

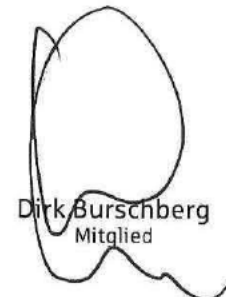
Eutin, 04.05.2022



Joachim Wallmeroth
Vorsitzender



Thomas Keller
Stv. Vorsitzender



Dirk Burschberg
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021
- 2 Vermögensrechnung 2021
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
30.12.2021

Einnahmen				9.173,70	9.161,20
Grundstock		8.675,00			9.050,00
Freie Rücklage		98,70			111,20
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	Sachspende	400,00	400,00		0,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				6.050,55	7.516,04
Zweckverwirklichung				5.500,00	7.000,00
• Förderungen		5.500,00			7.000,00
• Geschäftsführung		0,00			0,00
Verwaltung				550,55	516,04
• Gremien			0,00		
• Geschäftsführung		400,00			400,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		150,55	550,55		116,04

Einnahmenüberschuss
3.123,15
1.645,16
Ausgaben(überschuss für) Investitionen
0,00
0,00

• Einnahmen		0,00			
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00			0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00			0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf
3.123,15
1.645,16
Stiftungskapital (Finanzbereich)
5.000,00
0,00

• Zustiftungen Grundstock		5.000,00	netto:	5.000,00	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00			

Veränderung des Geldbestandes
8.123,15
1.645,16

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen		150.000,00	150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		29.510,96	27.865,80
				179.510,96	177.865,80
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen		155.000,00	150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		+ 32.634,11	29.510,96
				= 187.634,11	179.510,96
				WAHR	WAHR
		darin ...			
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		11.150,00	10.650,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		+ 21.106,66	18.140,00
				= 32.256,66	28.790,00
				WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung		3.466,66	1.570,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung										2021				
Lfd. Nr.	Inhalt									Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis	
1	Sachanlagen / Anlagevermögen Erwerb									428,00	0,00	428,00		
11	Holzmodell "Feldsteinkirche Ratekau" 2008									428,00	0,00	428,00		
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)									150.000,00	5.000,00	155.000,00		
	Fälligkeit:									Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A0YKPB3	SK Holstein	2008-001	15.01.2008	01.04.2028	5,75%	*	75.000,00	4.687,50	75.000,00	0,00	75.000,00	360 Tage	
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83%	*	25.000,00	1.332,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage	
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	25.000,00	1.367,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage	
204	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	25.000,00	1.287,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage	
205	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	01.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	5.000,00		0,00	5.000,00	5.000,00	WP aus UmlV	
										8.675,00				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)									Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	29.510,96	3.123,15	32.634,11	
31	Girokonto	SK Holstein								71,72	305,73	377,45		
32	Geldmarktkonto	SK Holstein								24.439,24	7.817,42	32.256,66	incl. Rücklage	
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	01.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	5.000,00	98,70	5.000,00	-5.000,00	0,00	incl. Rücklage	
33	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I. Planung 20.000,00									0,00	0,00	0,00	Freie Rücklage	
34	sonstige Vermögensgegenstände									98,70				
Gesamtvermögen (Brutto)										179.938,96	8.123,15	188.062,11		
Geldvermögen										179.510,96	8.123,15	187.634,11		

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO <i>[vorhanden im Umlaufvermögen]</i>	28.790,00	3.466,66	32.256,66	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	10.650,00	-5.500,00		
	Auflösung				
	Bildung		6.000,00	11.150,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	18.140,00	2.966,66	21.106,66	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattet die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung durch weitere Zustiftungen zum Kapitalstock auf 150.000 EUR zu erhöhen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2011 erreicht.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau betrifft die Förderung der Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Mittel sind dabei insbesondere für die bauliche Erhaltung der Feldsteinkirche Ratekau im Hinblick auf die historische und kulturelle und nicht auf die kirchliche Bedeutung vorgesehen.

Im Zuge der Missionierung entstand in Ratekau die ab 1156 erbaute Feldsteinkirche. Sie gehört zu den so genannten Vizelin-Kirchen, weitere finden sich in Bornhöved, Bosau und Süsel. Feldsteinkirchen sind aus Findlingen und so genannten Lesesteinen erbaute Kirchen. Daher gibt es sie vor allem in Gebieten in denen zum einen die Eiszeiten derartige Felsblöcke hinterlassen haben, und die zum anderen arm an Natursteinen aus Steinbrüchen, also ohne natürliche Vorkommen von Hausteinen sind.

Im Jahr 2007 ist die Ratekauer Kirche der aus dieser Zeit in seiner ursprünglichen Form besterhaltene Sakralbau. Die im romanischen Stil errichtete Kirche hat die Wirren der Zeiten im Verlauf von über 850 Jahren überdauert. Der Rundturm reckt sich 48 Meter in die Höhe und ist mit Alerceschindeln gedeckt. Der einst im Untergeschoss befindliche Raum stürzte Anfang des 19. Jahrhunderts ein und wurde nicht wiederhergestellt. Das Gebäude liegt im Zentrum Ratekaus und ist das mit Abstand bedeutsamste historische Gebäude in der Gemeinde Ratekau. Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf bei gleichzeitig hohem Zeitdruck, die notwendigen Finanzmittel sind nur zu sehr geringen Teilen vorhanden.

Im Jahr 2009 hatte sich eine für die Feldsteinkirche sehr erfreuliche Entwicklung hinsichtlich der Sanierung ergeben. Aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaket sollten voraussichtlich ab 2010 EUR 850.000 an die Eigentümerin zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen fließen. Unter Berücksichtigung der Eigenmittel des Eigentümers, der Fördermittel aus der Stiftung sowie Spenden Dritter und ergänzenden Darlehensmitteln konnten die Gesamtkosten von über 1,5 Mio. EUR bestritten werden. Inzwischen hatte die Kirchengemeinde einen Fördermittelbescheid über 946 TEUR erhalten, so dass sich die Gesamtsituation noch einmal deutlich verbessert hat.

Die Sanierung konnte in 2011 weitgehend abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist eine vorbildliche Sanierung erfolgt, bei der viele neuere Erkenntnisse zur Sanierung historischer Gebäude ebenso berücksichtigt wurden wie Aspekte einer auf Nachhaltigkeit setzenden Energiegewinnung von Solar- und Erdwärme. Auch konnte die räumliche Gestaltung dahingehend verbessert werden, dass die Nutzung der Kirche für unterschiedliche anspruchsvolle kulturelle Veranstaltungen grundlegend verbessert wurde. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feiern konnte die Feldsteinkirche Ratekau so im Jahr 2011 wieder zum Nutzen der Menschen in der Region zugänglich gemacht werden. Alle Besucher waren und sind vom Erreichten sehr angetan und erfreu(t)en sich an der „neuen, alten“ Feldsteinkirche Ratekau.

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hat insoweit bereits dazu beigetragen, dass die notwendige Sanierung finanziell geleistet werden konnte und kann. Sie wird dauerhaft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass dieses für die Region Ratekau bedeutsame Gebäude für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als wichtiges Kulturgut und als Veranstaltungsraum für Konzerte dauerhaft erhalten bleibt. Auch wird sie entsprechende kulturelle Veranstaltungen fördern.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Sanierung	Kunst und Kultur	Gesamt
	Denkmalschutz		
2021	5.500,00	0,00	5.500,00
2020	5.500,00	1.500,00	7.000,00
2019	5.500,00	0,00	5.500,00
2018	6.000,00	0,00	6.000,00
2017	0,00	0,00	0,00
2016	6.000,00	0,00	6.000,00
2015	6.000,00	0,00	6.000,00
2014	6.000,00	0,00	6.000,00
2013	7.500,00	0,00	7.500,00
2012	8.500,00	1.000,00	9.500,00
2011	6.000,00	2.000,00	8.000,00
2010	5.000,00	0	5.000,00
2009	3.500,00	0	3.500,00
2008	0,00	595,00	595,00
Gesamt	71.000,00	5.095,00	76.095,00

Übersicht zu den Zuwendungen der Sparkasse Holstein

Jahr	Zustiftungen von der Sparkasse	Spenden von der Sparkasse
2021	5.000,00	400,00
2011	25.000,00	1.500,00
2010	25.000,00	2.000,00
2009	25.000,00	0,00
2008	0,00	0,00
2007	75.000,00	3.000,00
	155.000,00	6.900,00
	Gesamt	161.900,00